

Sachbearbeitung      Finanzverwaltung

Datum                      23.06.2020

Geschäftszeichen

Beschlussorgan      Gemeinderat                      öffentlich                      Sitzung am 06.07.2020

BV 072/2020

Betreff:                      **Schulraumentwicklung - Erweiterung Schulzentrum**

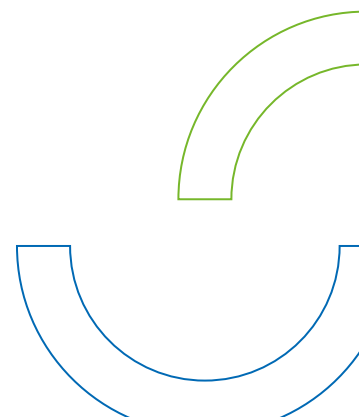
Anlagen:                      Konzept 1 - Neubau einer Grundschule, Raumprogramm  
Konzept 2 - Erweiterung Gemeinschaftsschule, Raumprogramm

### **Beschlussvorschlag**

Bei den weiteren Planungen zur Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums wird auf Grundlage der Machbarkeitsstudie „Schulraumentwicklung-Schulzentrum Erbach“ Variante I - Neubau einer Grundschule weiterverfolgt.

Nicole Vorraber

Achim Gaus  
Bürgermeister



## 1. Finanzielle Auswirkungen

**Finanzielle Auswirkungen:**

☐ ja ☒ nein

**Auswirkungen auf den Stellenplan:**

☐ ja ☒ nein

## 2. Sachdarstellung

Die beengte Schulraumsituation am Schulzentrum Erbach wurde bereits schon mehrfach, unter anderem am 23. April 2018 (Beratungsvorlage 013/2018) und zuletzt in der nichtöffentlichen Klausurtagung des Gemeinderates am 16. November 2019 (Beratungsvorlage 134/2019) beraten.

### **Daten und Fakten zur Vorgeschichte**

Am Schulzentrum Erbach besuchen fast 1.000 Schüler täglich die Schule. Diese gliedern sich aktuell in

- eine dreizügige Ganztagsgrundschule in Wahlform mit insgesamt 272 Schülern  
davon 85 Grundschüler in 4 Ganztagsgruppen
- eine zweizügige Gemeinschaftsschule (verbindliche Ganztagschule) mit insgesamt 235 Schülern und
- eine dreizügige Realschule (Halbtagschule) mit 478 Schülern.

Untergebracht sind die Schüler in 4 Gebäuden, sowie dem Hanggeschoss der Mensa:

- Gebäude I: Grund- und Gemeinschaftsschule Schillerschule
- Gebäude II: Gemeinschafts- und Realschule
- Gebäude III und IV: Realschule
- Hanggeschoss Mensa: Realschule

Die Schulgebäude werden von unserer Mensa, dem Herzstück am Schulzentrum ergänzt. In der Mensa gehen im Regelfall von Montag – Donnerstag im Zweischichtbetrieb bis zu max. 400 Essen täglich über die Küchentheke.

Mit der Einführung der Ganztagsgrundschule zum Schuljahr 2016/17 war sich das Gremium bereits bewusst, dass Kinder, die den ganzen Tag am Schulzentrum verbringen, entsprechende Räume benötigen. Insbesondere Räumlichkeiten zum Aufenthalt außerhalb von Klassenzimmern. Nachdem sich zwischenzeitlich fast 1/3 der Schüler, rund 320 Kinder ganztags auf dem Schulgelände aufhalten, sind Räume erforderlich, in denen sich die Schülerinnen und Schüler außerhalb des Unterrichts z.B. zum Lernen, Basteln, Toben, aber auch zum Ausruhen aufhalten können.

### **Entwicklung der Schülerzahlen an der Grundschule**

Die konkreten Zahlen hierzu sind der Beratungsvorlage 013/2018 und BV 134/2019 entnehmbar. Langfristig wird in Erbach weiterhin von einer starken 3 Zügigkeit an der Grundschule ausgegangen. Gleichzeitig zeigt sich im Kindergartenbereich, dass der Betreuungsumfang nach wie vor steigt, weshalb wir auch mit einem steigenden Bedarf für die Ganztagsbetreuung in der Schule rechnen müssen.

## Entwicklung der Schülerzahlen der weiterführenden Schulen

Es wird von einer gleichbleibenden Klassenanzahl ausgegangen, womit bei den weiteren Überlegungen insgesamt eine 5-Zügigkeit der weiterführenden Schulen zugrunde gelegt wird.

## Schulraumprogramm vom Regierungspräsidium Tübingen vom Okt. 2016

Das vom Regierungspräsidium Tübingen (RP) für unser Schulzentrum Erbach als Gesamtheit festgesetzte Raumprogramm sah im Okt. 2016 insgesamt einen zusätzlichen Bedarf an Schulräumlichkeiten („Programmflächenbedarf“) von mindestens 1.159 m<sup>2</sup> bis maximal (förderfähigen) 2.140 m<sup>2</sup> vor.

Mit der Verlagerung des SBBZ und unter Berücksichtigung der Einrichtung von 2 Krippengruppen in der ehemaligen Hausmeisterwohnung in der Jahnstraße ergab sich ein veränderter Flächenbedarf. Die aktualisierte zusätzlich erforderliche Programmfläche beträgt für das Schulzentrum Erbach seitdem 652 – 1.546 qm. (siehe Beratungsvorlage 13/2018)

Die Soll-Programmfläche wird auf Basis von Schülerzahlen/Zügen der Klassenstufen, Lehrerdeputaten, Ganztagsbetrieb und Inklusionszuschlag vom RP festgesetzt und sieht für das Schulzentrum wie folgt aus:

| Schulspezifischer Bereich                    | SOLL                      |                          |
|----------------------------------------------|---------------------------|--------------------------|
|                                              | Min.<br>in m <sup>2</sup> | Max<br>in m <sup>2</sup> |
| Allgemeiner Unterrichtsbereich               | 2.808                     | 3.336                    |
| Fachspezifischer Unterrichtsbereich          | 1.860                     | 1.986                    |
| Lehrer- und Verwaltungsbereich               | 844                       | 938                      |
| Gemeinschaftsbereich inkl. Mensa, Küche usw. | 372                       | 420                      |
| zzgl. Inklusion und Ganztagszuschlag         | 695                       | 793                      |
| <b>Soll Programmfläche insgesamt</b>         | <b>6.579</b>              | <b>7.473</b>             |

Bei den dargestellten Flächen handelt es sich um reine „Programmflächen“, die für den Schulbetrieb erforderlich sind. Darin nicht enthalten sind sonstige Flächen wie z.B. Erschließungsflächen oder Räume für die Haustechnik u.Ä. Für diese sonstigen Flächen ist erfahrungsgemäß von einem Flächenzuschlag im Verhältnis 60:40 zwischen Programmfläche und sonstigen Flächen auszugehen.

## Folgende Programmflächen sind derzeit am Schulzentrum insgesamt vorhanden:

| Schulspezifischer Bereich           | Ist-Programmfläche in m <sup>2</sup> |
|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Allgemeiner Unterrichtsbereich      | 3.072                                |
| Fachspezifischer Unterrichtsbereich | 1.925                                |
| Lehrer- und Verwaltungsbereich      | 496                                  |
| Gemeinschaftsbereich                | 434                                  |
| <b>Ist-Programmfläche insgesamt</b> | <b>5.927</b>                         |

Damit ergibt nach Schulbauförderrichtlinien ein Bedarf von 652 – 1.546 m<sup>2</sup> Programmfläche.

Dies entspricht dem zusätzlichen Raumbedarf am Schulzentrum von einem kompletten Gebäude.

### **Raumprogramm und Machbarkeitsstudie – SpOrt concept**

Auf Basis dieser Angaben wurde das Stuttgarter Unternehmen SpOrt concept im Vorjahr mit der Erstellung eines detaillierten Raumprogramms und anschließender Machbarkeitsstudie beauftragt. In den Prozess waren die Schulleitungen, deren Vertreter, sowie die Kernzeitbetreuung Erbach intensiv mit einbezogen. Anhand des Bildungsplans und unter Einbezug pädagogischer Gesichtspunkte, ergab sich ein notwendiger Raumbedarf. Darauf aufbauend entwickelte SpOrt concept zwei Konzeptvarianten, um die baulichen Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen einer Machbarkeitsstudie klären zu können. Diese Ergebnisse hat der Gemeinderat im Rahmen der Klausurtagung am 16.11.2019 ausführlich vorgestellt bekommen (BV 134/2019).

Die zwei Konzeptvarianten sehen wie folgt aus:

| <b>Konzept</b>                   | <b>Raumbedarf</b>                                                                                     | <b>Unterrichtsbereich</b>           | <b>Programmflächenbedarf</b> |
|----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------|
| <b>I.<br/>Neubau Grundschule</b> | 12 Klassenzimmer<br>Inklusion- und<br>Sprachklasse plus<br>4 Nebenräume                               | Allgemeiner Unterrichtsbereich      | 1.030                        |
|                                  | 3 Räume für Kunst,<br>Werken, Musik<br>und Schulküche                                                 | Fachspezifischer Unterrichtsbereich | 160                          |
|                                  | Büro, Verwaltung,<br>Lehrerarbeitsplätze<br>usw.                                                      | Lehrer- und Verwaltungsbereich      | 170                          |
|                                  | Aufenthalts-, Ruhe-<br>und Spielbereich<br>für Ganzttag und<br>Kernzeit zur<br>gemeinsamen<br>Nutzung | Ganzttag                            | 260                          |
|                                  |                                                                                                       | <b>Gesamtprogrammflächenbedarf</b>  | <b><u>1.620</u></b>          |

|                                               |                            |                                     |                     |
|-----------------------------------------------|----------------------------|-------------------------------------|---------------------|
| <b>II.<br/>Neubau<br/>Gemeinschaftsschule</b> | 9 weitere<br>Klassenzimmer | Allgemeiner Unterrichtsbereich      | 720                 |
|                                               | 6 weitere<br>Fachräume     | Fachspezifischer Unterrichtsbereich | 720                 |
|                                               |                            | <b>Gesamtprogrammflächenbedarf</b>  | <b><u>1.440</u></b> |

Beide Konzepte mit dazugehörigem Raumprogramm sind als Anlagen beigelegt.

Mit Hilfe der Konzept- bzw. Machbarkeitsstudie konnte detailliert ermittelt werden, welches der beiden Konzepte an welchem Standort, unter Berücksichtigung von Kosten, Nutzen und unter Abwägung von Vor- und Nachteilen bestmöglich realisiert werden kann. Die Schulleitungen wurden auch in diesen Prozess intensiv mit einbezogen, um pädagogische Gesichtspunkte nicht in Hintergrund geraten zu lassen. Bereits in dieser Prozessphase zeichnete sich die Tendenz ab, dass das Herauslösen der Grundschule aus den bestehenden Räumlichkeiten und die Unterbringung in einem eigenen Grundschul-Neubau einige Vorteile bieten. Eine räumliche Trennung von Grundschulern und älteren Schülern der weiterführenden Schulen wird generell, auch von den Rektoren, befürwortet.

In der Klausurtagung am 16. November 2019 wurde das Raumprogramm, die Konzept-bzw. Machbarkeitsstudie ausführlich vorgestellt und die Für und Wider der jeweiligen Varianten erörtert. Auch dort kristallisierte sich die Variante „Neubau einer Grundschule“ als die besser geeignete Variante aus.

Mit dem Neubau einer Grundschule wird eine Trennung zwischen Primär- und Sekundärbereich geschaffen, der für alle Beteiligten Synergien bringt. Sei es über eine eigene Beheimatung der jüngeren Schüler im Grundschulbereich, als auch die sinnvolle gemeinsame Nutzung von Fachräumen der weiterführenden Schulen. Zudem kann durch die Aufteilung der verbleibenden Räume unter den weiterführenden Schulen und einer gemeinsamen Nutzung der Gebäude ein Zusammenwachsen der weiterführenden Schulen verfolgt werden. Sowohl räumliche Aspekte als pädagogischen Argumente zielten dabei auf die Variante „Neubau einer Grundschule“ ab. Als gravierendes Argument bietet der Neubau einer Grundschule auch die Möglichkeit, auf die neuen Konzepte einer Ganztagsgrundschule besser einzugehen.

Um die weiteren Planungen für die Sanierungsmaßnahmen und Erweiterungen am Schulzentrum zielgerichtet weiter verfolgen zu können, ist es wichtig zu wissen, welche der in der Machbarkeitsstudie beleuchteten Varianten weiterverfolgt wird. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den weiteren Planungen am Schulzentrum Erbach Variante I - Neubau einer Grundschule zugrunde zu legen.

Frau Dietz von SpOrt concept wird dem Gremium nochmals das detaillierte Raumprogramm, sowie die Machbarkeits- bzw. Konzeptstudie und deren „Ergebnisse“ kurz vorstellen.